

Antrag Rückerstattung Schülertransportkosten Schuljahr

Anspruch auf Rückerstattung haben Schülerinnen und Schüler innerhalb der obligatorischen Schulpflicht (1. bis 9. Klasse) gemäss den geltenden Weisungen.

Als Grundlage für die Berechnung dienen entweder die Libero-Abonnemente (inkl. Kaufquittung), die Einzel- oder die Mehrfahrkarten für diesen Zeitpunkt.
Oberstufenschüler und Oberstufenschülerinnen haben Anrecht auf eine Pauschalentschädigung von CHF 100.00.

Bei Fragen steht Ihnen das Schulsekretariat unter der Telefonnummer 031 828 21 11 oder per E-Mail schulsekretariat@kirchlindach.ch gerne zur Verfügung.

Ich beantrage für mein Kind:

Name	
Vorname	
Adresse	
Schulklasse	
Schulort	

Meine Kontoangaben sind:

Name Kontoinhaber	
Vorname	
Adresse	
IBAN Nummer	
Bank Adresse	

Datum _____

Unterschrift _____

Durch die Gemeinde auszufüllen:

Bewilligter Betrag	
Kontonummer	
Unterschrift	